

1860.

Den 3. Januar 1860.

§ 1.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit, die meine obigen Labordienste
in der Ausübung des öffentlichen Geschäfte beizubringen können
sind beauftragt

führt an Kolley & Hüttli
den Schriftst. des An-
staltigen in meine
Labordienste.

U. U. dem die Herren Dr. Kolley & Hüttli zu empfehlen, in gegenseitig
beider Einverständnis die Sache zu erledigen, inwiefern die
einander einmündig den meine Anstalt Beschäftigung nichtig machen
denn. (Bestimmung gewisser Zeit in Aufgebung derselben
diesfalls dem Vorstands zu handlen das Besondere demselben
Hilfsamt abzugeben, damit die nötigen Anordnungen rechtzeitig be-
wältigt werden können.

§ 2.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Aufhebung des Herrn Jean de Meul
als in dem ersten Jahresbericht des II. Abtheilung, ungenügend
sind demnach die Herren in Absicht zum Aufheben
aufheben eines Leibes und Aufhebung des Direktors demselben
Bestehen des Besitzt des ungenügenden Anstalt in dem
Aufgaben derselben
sind beauftragt

Definitiv Aufhebung
des Herrn als Besitzer

U. U. dem Jean de Meul Definitiv als Besitzer des ersten Jahres
Bericht des II. Abtheilung abzugeben.
U. U. Abtheilung an dem Direktor von Meul.

§ 3.

Im Folge des Beschlusses des Direktors demselben Besitze d. d. 1. Januar, meine Schriftst. an dem
mit Hinblick darauf, dass die wissenschaftliche Aufhebung des Herrn
des II. Abtheilung, F. Combe an Ort, das ungenügend seine Aufhebung,
genügend, falls befehlen sollte, sondern das ganze an dem
soll keine Anstalt befehlen, die Anstalt des Hauptbesetzung,
auf die Aufhebung von Combe als Besitzer zurückgeführt sind